

II-2144 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

972/AB.
 zu 946 /J.
 Präs. am 8. Jan. 1969

11.704-1/68

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z. 946/J-NR/68

Die mir am 13. 11. 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, Z. 946/J-NR/1968, betreffend die allfällige Herabsetzung der für die Erreichung der Großjährigkeit maßgeblichen Altersgrenze, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Wie ich schon wiederholt geäußert habe, bestehen meines Erachtens zwischen der Herabsetzung des Wahlalters und der Großjährigkeitsgrenze sicherlich Zusammenhänge.

Ich habe schon vor längerer Zeit eine Prüfung der Frage veranlaßt, ob eine Herabsetzung der für die Erreichung der Volljährigkeit maßgebenden Altersgrenze geboten scheint, und zwar nicht nur wegen der damals erst geplanten Herabsetzung des Wahlalters, sondern auch im Hinblick auf andere nach der österreichischen Rechtsordnung maßgebende Altersgrenzen und auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Frage weist zahlreiche Zusammenhänge rechtlicher und wirtschaftlicher Art auf, ihre Beantwortung

bedarf daher eingehender Überlegung. Die Frage muß jedenfalls so gelöst werden, daß den Bedürfnissen der davon betroffenen Jugend Rechnung getragen wird.

Ich habe deshalb alle maßgebenden Jugendverbände, aber auch alle mit Jugendfragen befaßten staatlichen Stellen und Interessenvertretungen eingeladen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Erst nach Einlangen dieser Stellungnahme werde ich entscheiden können, welche gesetzgeberische Maßnahmen vorzuschlagen sind.

23. Dezember 1968

Der Bundesminister:

